

Sitzung: 14.04.2021 Bau- und Umweltausschuss

TOP 2

Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Hopfenweg bis Zieglerstraße" mit Deckbl.-Nr. 11;
Erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Abstimmung: - Mit 11 : 0 Stimmen -

Der geänderte Entwurf zur Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Hopfenweg bis Zieglerstraße“ mit Deckblatt-Nr. 11 samt Entwurf der Begründung mit Grünordnungsplan, erarbeitet durch das Ingenieurbüro Bernd Kieferl, Max-Bogner-Str. 2, 84104 Rudelzhausen, in der Fassung vom 14.04.2021 wird gebilligt.

Der gegenüber der bereits stattgefundenen öffentlichen Auslegung ergänzte und teilweise geänderte Planentwurf mit ebenfalls ergänzter und geänderter Begründung und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 4a Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Die Dauer der Auslegung wird nach § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB auf drei Wochen verkürzt.

Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange ist gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB erneut durchzuführen.

Die Dauer der Auslegung wird nach § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB auf drei Wochen verkürzt.